

## Ziel und Zweck – Grundsätze

Für die Finanzierung von ausserordentlichen Auslagen oder Anschaffungen für unterstützte Personen, welche die Sozialhilfe nicht oder nur teilweise übernimmt, können allenfalls Leistungen von Privaten, insbesondere verschiedener Fonds und Stiftungen, in Anspruch genommen werden.

## Bemerkungen

Beim Verein EFG/ED "Einsatz Freiwilliger in der Gesellschaft / Entlastungsdienst für Familien mit Behinderten, St. Urbangasse 1, 4500 Solothurn, Tel. 032 623 60 50, kann ein Verzeichnis von Vereinen, Fonds und Stiftungen mit sozialer Zweckbestimmung im Kanton Solothurn bezogen werden. <http://www.sagif.ch/efg-ed/>

## Weiterführende Stellen

Nützliche Links:

Entlastungsdienst Solothurn, <http://www.entlastungsdienst.ch/entlastungsdienst.asp?ID=9>

Verein Sozial- und Gesundheitsorganisationen Kanton Solothurn, <http://www.sagif.ch/>

Seraphisches Liebeswerk Solothurn (SLS), [http://www.gem-sls.ch/html\\_d/karita.htm](http://www.gem-sls.ch/html_d/karita.htm)

Winterhilfe, [http://www.winterhilfe.ch/dt/leistungen/leistungen\\_main.html](http://www.winterhilfe.ch/dt/leistungen/leistungen_main.html)